

Loverboy Falle

Dokumentation des Fachtages zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

am 25.11.2020

Online-Kampagne Loverboy Falle – gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und jungen Frauen

Hintergründe – Informationen – Prävention

25.11. - 16.12.2020

Inhalt

- 04** Vorwort
- 05** Einleitung
- 06** Grußwort – Britta Costecki
- 08** Grußwort – Alexander Dierselhuis
- 10** Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen –
Susanne Kaltwasser
- 14** Loverboy-Methode – Petra Jochheim
- 16** Rechtliche Informationen, Hintergründe, Opferschutz – Anja Kurz
- 22** Lesung „Schneewittchen und der böse König“ – Barbara Schmid
- 23** Weitere Informationsquellen / Referenzen

Einen besonderen Dank für Unterstützung, Austausch, Feedback und reger Zusammenarbeit gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises Gewalt Oberhausen.

Die langjährigen Erfahrungen zeigen, dass Opfern von Gewalt schneller und effektiver geholfen werden kann, wenn die vor Ort bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote gut miteinander vernetzt sind. Der Arbeitskreis Gewalt zeigt langjähriges, stetiges Engagement eine Sensibilisierung für die alltägliche, strukturelle und reale Gewalt in jeglicher Form und trägt somit dazu bei ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben von Frauen, Kindern und Jugendlichen in Oberhausen zu schaffen. Durch Transparenz des Beratungs- und Hilfesystems, sowie die Optimierung der dementsprechenden Hilfsangebote trägt der Arbeitskreis Gewalt dazu bei die Inanspruchnahme, sowie die Präsenz und Aufklärungsarbeit der verschiedenen Akteur*innen in Oberhausen voranzubringen.

Mit den Zielen der Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt in Oberhausen, sowie die Vernetzung der einzelnen Hilfsakteur*innen stets auszubauen und weiterzuentwickeln, zeigt der Arbeitskreis Gewalt immer wieder und besonders während solch eines Projektes, welche großartige Arbeit man zusammen ermöglichen kann. Vielen Dank!

Ebenso gilt ein großer Dank allen weiteren Akteur*innen, die durch ihre tatkräftige Unterstützung und Flexibilität auch in solchen Zeiten einen wahren Beitrag gegen Gewalt an Frauen geleistet haben – dem Oberhausener Polizeipräsidenten Alexander Dierselhuis, Petra Jochheim für Ihre Expertise zur Loverboy-Methode, Barbara Schmid, die durch ihre Online-Lesung einen Einblick in ihr Buch „Schneewittchen und der böse König“ gewährt hat, Susanne Kaltwasser von Pro Familia, Anja Kurz von der Kriminalprävention der Polizei Oberhausen, Suna Tanis-Huxohl vom Frauenhaus Oberhausen, sowie Britta Costeck Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen.

Einen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Maren Heutger

Geschäftsführung des Arbeitskreises Oberhausen

Liebe Leser*innen,

Mädchenhandel ist ein unterschätztes Problem in Deutschland. Fast die Hälfte der Betroffenen ist in Deutschland aufgewachsen.

Vor allem durch die Loverboy-Methode werden Mädchen und junge Frauen zur Prostitution gezwungen. Sogenannte „Loverboys“ sind Männer, meist zwischen 18 und 30 Jahren, die einem Mädchen oder einer jungen Frau eine Liebesbeziehung vorspielen. Der Täter isoliert die Betroffene von Familie und Freund*innen und manipuliert sie in die emotionale Abhängigkeit.

Da dieses Phänomen in der Gesellschaft nicht ausreichend bekannt ist, sollte am 25.11.2020 die Veranstaltung „Loverboy Falle – Fachtagung gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und jungen Frauen“ Hintergründe – Informationen – Prävention“ organisiert durch den Arbeitskreis Gewalt Oberhausen stattfinden. Die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie erforderten eine Abänderung der Vorhaben des Arbeitskreises Gewalt Oberhausen. Die angekündigte Fachveranstaltung konnte somit nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Dennoch wollte der Arbeitskreis den Themenkomplex sexualisierte Gewalt aufgreifen und startete anlässlich des Internationalen Gedenktages gegen Gewalt an Frauen mit einer Onlinekampagne. **Die Inhalte zu der geplanten Veranstaltung wurden als Videobeiträge zur Verfügung gestellt und sind unter dem Titel „Loverboy Falle – Kampagne gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und jungen Frauen“ Hintergründe – Informationen – Prävention online verfügbar. Die Links zu den Videos finden Sie unter www.oberhausen.de/gleichstellungsstelle sowie auf dem YouTube-Account Gleichstellungsstelle Stadt Oberhausen.**

Der Arbeitskreis möchte insbesondere Multiplikator*innen erreichen und sie zum unterschätzten Problem des Mädchenhandels in Deutschland informieren, aufklären und sensibilisieren. Besonders wichtig ist es dem Arbeitskreis, dieses Wissen an Lehrkräfte, Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen heranzutragen. Deshalb wurden die Inhalte in dieser schriftlichen Dokumentation zusammengestellt, die als Grundlage für Arbeit mit Jugendlichen genutzt werden kann. Genauso möchte der Arbeitskreis darauf hinweisen, dass das Interesse der weiteren Vernetzung besteht, um Hilfsmöglichkeiten für Betroffene zu verbessern.

Wenn Sie Ideen für Projekte oder Interesse haben Workshops mit Jugendlichen gemeinsam mit uns zu organisieren, sprechen Sie uns gerne an.

Liebe Interessierte!

Ich bin froh, dass Sie diesen Beitrag entdeckt haben. Ein Beitrag gegen Gewalt an Frauen, live gestellt am 25. November 2020 – dem Internationalen Gedenk- und Aktionstag gegen Gewalt an Frauen. Mein Name ist Britta Costecki und ich bin Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen.

Ein Aktionstag wie der alljährliche 25. November, der wichtig ist; ein Aktionstag, der dazu aufruft, Gewalt an Frauen zu bekämpfen. Ein Aktionstag der so bitter nötig ist, weil die Gewaltformen an Frauen so vielfältig und so umfangreich sind. Auf der ganzen Welt, aber auch hier in Deutschland und auch in unserer Stadt Oberhausen. Diese Gewalt müssen wir sehen, um sie zu bekämpfen – und sie ist so allgegenwärtig. Die Zahlen allein schon zeigen das Ausmaß der Gewalt an Frauen. Ich fange mit der häuslichen Gewalt an.

Nirgendwo ist es für Frauen in Deutschland gefährlicher als in ihren eigenen privaten vier Wänden. Jede 4. Frau in Deutschland musste bereits körperliche und/oder sexuelle Gewalt in ihrer Partnerschaft erleben. Weiterhin wird das Täterumfeld über den eigenen Beziehungspartner oder den Ex aus, sind wir sogar bei 40% aller Frauen in Deutschland, die körperliche und/oder sexualisierte Gewalt ertragen mussten. Wie hier also dargestellt – bei 2 von 5 Frauen. Von sexueller Belästigung können gar 2/3 aller Frauen in Deutschland berichten. Hier: 3 von 5. So die blanken Zahlen – stellen Sie sich doch mal vor, wie viele Frauen in Ihrem Umfeld zu diesen Gewaltformen aufstehen müssten...

Und von Gewaltformen gibt es leider noch viel mehr: Stalking – Das Nachstellen als psychische Extremlast, auch hier sind zu über 90% Frauen betroffen. Zwangheirat, Ehrenmord – auch hier sind es meist Frauen, die Opfer werden. Genitalbeschneidung – eine schwere Menschenrechtsverletzung, von der auch in NRW rund 20.000 Frauen betroffen sind. Und dann noch Zwangsprostitution – meist aus der Armut heraus, aus der Notlage oder auch der Unbedarftheit.

Die Unbedarftheit nutzen die Täter der Loverboy-Methode aus. Oft mit einer vorgespielten Beziehung mit dem Ziel, Minderjährige und junge Frauen kommerziell sexuell auszubeuten. Loverboys versprechen ihren Opfern die große Liebe. Doch letztlich zwingen sie junge Mädchen und Frauen sich zu prostituieren. Wenn aus angeblicher Liebe Prostitution wird ... genau dazu hätten wir am 25. November in Oberhausen mit einer Fachtagung aufgeklärt. Wir hätten versucht, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zu gewinnen, die gemeinsam mit uns versuchen, frühzeitig die Signale der Betroffenen zu erkennen, um sie herauszuholen aus dieser Gewaltspirale, bevor es zu spät ist.

Die Fachtagung kann wegen Corona nicht in der Präsenz stattfinden, aber die Beiträge, die Sie erwartet hätten, können wir dennoch zusammentragen. Deshalb wird ab diesem Aktionstag bis einschließlich 16. Dezember wöchentlich mittwochs eine Videofolge unter dem YouTube-Kanal der Gleichstellungsstelle Oberhausen eingespielt. Petra Jochheim von SOLWODI Oberhausen informiert am 2.12.2020 über die Loverboy-Methode und Barbara Schmid liest aus ihrem Buch „Schneewittchen und der böse König“. Susanne Kaltwasser von Pro Familia referiert am 9.12.2020 über sexuellen Missbrauch und Marion Steffens von der Frauenberatungsstelle Ennepe-Ruhr-Kreis über Gewalt in jungen Partnerschaften. Am 16.12.2020 schließen wir die Videofolge mit den strafrechtlichen Informationen von Seiten des Opferschutzes der Polizei Oberhausen, vertreten durch Anja Kurz, und den Beiträgen von Suna Tanis vom Frauenhaus Oberhausen und meiner Mitarbeiterin Maren Heutger von der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen, die diesen Aktionstag federführend für den Arbeitskreis Gewalt Oberhausen hervorragend vorbereitet haben. Ein dickes Dankeschön dafür.

Das ist eine der Möglichkeiten, die wir haben: über Themen wie diese informieren und aufklären und auch präventiv handeln, so dass eine Methode wie die Loverboy-Methode keinen Erfolg hat – weil Frauen nicht darauf reinfallen oder weil andere die Signale frühzeitig erkennen und Hilfe geben. Die andere Möglichkeit ist, die Frauen rauszuholen, die bereits in den Gewaltstrudeln stecken, Ihnen Hilfe und Schutz geben.

Dafür braucht es noch viel – an Beratungsmöglichkeiten, an Fachkräften und an Schutzraum. Es mangelt wie so oft an der Ausstattung der Ressourcen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Dies fordern wir ein! Nicht nur an einem Aktionstag wie dem 25. November. Treten Sie mit uns ein – in den Kampf gegen Gewalt an Frauen und schauen Sie genau hin!

Britta Costecki

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen
und Bereichsleiterin Bereich Chancengleichheit

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Bereich Chancengleichheit / Gleichstellungsstelle
Schwartzstr. 73
46045 Oberhausen
Tel. 0208 825 2080
Fax 0208 825 5030
Mobil 0151 74 67 13 69
E-Mail britta.costecki@oberhausen.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der dauerhaften Bedeutung in der Gesellschaft freut es mich sehr, dass die Fachtagung gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und jungen Frauen uns die Möglichkeit bietet Ihnen dieses Thema näher zu bringen.

Es ist wichtig, dass alle Personen, die mit diesem Thema zu tun haben, sensibilisiert sind, um frühzeitig Missbrauch von Mädchen und jungen Frauen zu erkennen.

Ich selbst habe im Laufe meiner früheren Tätigkeit als Staatsanwalt mehrere Fälle der sogenannten Loverboy-Masche bearbeitet. Wer sich einmal intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat, den lässt dies nicht mehr los. Es handelt sich um schwerwiegende Einzelschicksale von jungen Frauen, die sich oftmals selbst nicht als Opfer sehen.

Das Grundprinzip der Loverboy-Masche besteht darin, dass überwiegend junge Männer oftmals sehr jungen Frauen bzw. Mädchen eine Liebesbeziehung vorspielen und versuchen sie über diese Liebesbeziehung mit einer Mischung aus psychischem und teilweise auch physischem Druck zur Prostitution zu bringen. Dabei werden unterschiedliche Legenden verwendet: Sehr beliebt ist, nach kurzem Aufbau einer Liebesbeziehung, die Vortäuschung einer Not-situation - beispielsweise die wahrheitswidrige Behauptung einer anstehenden Haftstrafe, die durch eine Geldzahlung abgewendet werden könnte oder eine angebliche Erpressung aus dem Rockermilieu. Aufgrund dieser Notlage sind die in den Täter verliebten Frauen bereit, anschaffen zu gehen und das Geld zur Verfügung zu stellen. Durch Fortschreibung der vorgetäuschten Notlage kommt es in vielen Fällen zu einer dauerhaften Prostitution. Ein wichtiger Bestandteil der Masche ist die soziale Isolation der betroffenen Frauen. Den Tätern kommt es immer darauf an, dass die Frauen Kontakte zu ihrem übrigen sozialen Umfeld abbrechen.

Umso wichtiger ist es, dass Kontaktpersonen wie Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aber auch Freunde und Eltern für die Masche sensibilisiert werden und frühzeitig ein Abrutschen in die Prostitution erkennen. Leider ist es oft so, dass die jungen Frauen sich nicht als Opfer sehen sondern davon überzeugt sind, aus Liebe das Richtige zu tun. Dies erschwert die Arbeit der Ermittlungsbehörden erheblich und sorgt oft für inkonsistente Zeugenaussagen. Deshalb ist es wichtig, die Frauen zu sensibilisieren, ihnen ihre Rolle als Opfer zu verdeutlichen und sie im Rahmen eines Strafverfahrens zu begleiten.

Für uns als Polizei ist es unerlässlich, frühzeitig von potenziellen Opfern zu erfahren, um zeitnah Ermittlungen aufnehmen zu können und das notwendige Beweismaterial zu sichern. Deshalb appelliere ich nachdrücklich an Sie, uns Verdachtsfälle rechtzeitig mitzuteilen. Davon dürfen Sie sich auch nicht abhalten lassen, wenn das Ihnen bekannte Opfer bereits aus der Prostitution ausgestiegen ist. Die Erfahrungen zeigen, dass in den wenigsten Fällen der Täter nur eine einzige Frau zur Prostitution zwingt.

Wir nehmen diese Hinweise sehr ernst und steigen direkt bei Bekanntwerden in die Ermittlungen ein, um weitere Frauen vor einem Missbrauch zu schützen.

Natürlich kann das Themenfeld Zwangsprostitution nicht nur durch Strafverfolgung bekämpft werden. Mindestens genauso wichtig sind die Prävention und der Opferschutz. Deshalb freut es mich sehr, dass es in Oberhausen mehrere Vertreter (unter anderem die Gleichstellung der Stadt Oberhausen, die Frauenberatungsstelle und SOLWODI) gibt, die sich sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit als auch im Opferschutz intensiv mit der Thematik beschäftigen.

Alle Beteiligten an der Bekämpfung illegaler Prostitution stehen jedoch vor derselben Herausforderung: Prostitution findet im Dunkeln, in Hinterzimmern statt und wird von der Mehrheitsgesellschaft deshalb kaum wahrgenommen. Nur wenn wir das Thema in die Öffentlichkeit tragen, können wir die notwendige Unterstützung erhalten, die wir brauchen, um das Thema nachhaltig anzugehen.

Deshalb meine große Bitte an alle Akteure: Informieren Sie sich über diese Masche, sprechen Sie darüber und klären Sie Eltern, Pädagogen und andere Beteiligte darüber auf. Für diese wichtige Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Herzliche Grüße



Alexander Dierselhuis

Polizeipräsident Oberhausen



Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Susanne Kaltwasser

Definition sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird, oder der sie aufgrund der körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter*innen nutzen dabei ihre Macht und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen; Sexualität ist das Mittel um Macht auszuüben.

Sexueller Missbrauch hat viele Formen

Sexueller Missbrauch hat viele Formen. Neben unfreiwilligen, sexuellen Handlungen und Vergewaltigungen gibt es sexuelle Grenzverletzungen, die früher ansetzen und nicht strafrelevant sind, wie z.B. sexualisierte Belästigung, sexualisierte Begutachtung des Körpers und scheinbare flüchtige Berührungen. Auch diese Übergriffe können Kinder und Jugendliche verletzen und demütigen.

Auch mittels digitaler Medien sind Kinder und Jugendliche zunehmend sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt durch Erwachsene und Gleichaltrige ausgesetzt (Cybergrooming, Sexting, Konfrontation mit Pornographie).

Allgemeine Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch:

- Mangelnde Sexualerziehung
- Mangelnde Zuwendung
- Mangelndes Selbstwertgefühl
- Strenge Gehorsamkeitserziehung
- Erziehung nach traditionellen Rollenklischees
- Körperliche/geistige Beeinträchtigungen
- Gleichgültiges (familiäres) Umfeld

Täter*innen

Täter*innen kommen aus allen sozialen Schichten, Berufsgruppen und Nationalitäten. Sie sind nach außen ganz „normale“ Menschen, die sich teilweise sehr angepasst oder auch sehr engagiert zeigen, um nicht aufzufallen. Viele von ihnen haben mehrere Opfer. Es sind selten Fremde, die sich ihr Opfer zufällig und gewaltsam herausgreifen, sondern der überwiegende Teil der Kinder kennt die Tatperson bereits vor dem sexuellen Missbrauch. Es werden Vorlieben und Bedürfnisse der Mädchen und Jungen erkundet und Vertrauen aufgebaut.

Fremdtäter*innen ca. 5-10%

Täter*innen aus dem sozialen Nahbereich ca. 90-95%

Strategien der Täter*innen:

- Strategie der Annäherung
- Strategie des gezielten Abhängigmachens
- Strategie der Einschüchterung und Verschleierung

Folgen und Signale

Es gibt nicht das Signal! Am Wichtigsten ist die Aussage des Kindes!

Mögliche Anzeichen:

- Plötzliche, scheinbar unerklärliche Verhaltensänderungen
- Sozialer Rückzug, Misstrauen, verstärkte Aggressivität
- Angstzustände, Alpträume
- Zwanghaftes Waschverhalten, auffälliges Kleidungsverhalten
- Selbstverletzende Verhaltensweisen
- Distanzloses oder auch sexualisiertes Verhalten

Präventive Erziehung

Inhalte der Prävention sind Antworten auf Täterstrategien

Prävention ist wirksam:

- Wenn sie nicht verängstigt, sondern Vertrauen schafft
- Wenn sie ermutigt und Wissen und Handlungsperspektiven ermöglicht
- Wenn sie den Betroffenen keine Schuld zuschreibt, sondern Hilfe anbietet
- Wenn sie Sicherheit bietet und das Selbstbewusstsein stärkt
- Wenn sie Erwachsene in ihrer Verantwortung für Kinder fordert

Präventionsprinzipien:

- Mein Körper gehört mir!
- Ich kenne gute und schlechte Gefühle
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- Es gibt gute und schlechte Berührungen
- Ich darf Nein! sagen
- Ich kann mir Hilfe holen, auch wenn es mir verboten wird
- Altersgemäße Sexualaufklärung

Rettung

Eine Mutmachgeschichte

Ein furchtbarer Sturm kam auf. Das Meer tobte und meterhohe Wellen brachen sich ohrenbetäubend am Strand. Als das Unwetter nachließ und der Himmel aufklarte, lagen am Strand unzählige Seesterne, die die Wogen auf den Sand gespült hatten.

Ein kleines Mädchen lief am Wasser entlang, nahm einen Seestern nach dem anderen in die Hand und warf ihn zurück ins Meer. Ein Spaziergänger sah dies und sprach das Mädchen an. Ach Kleine! Was du da machst, ist vollkommen sinnlos, siehst du nicht, dass der ganze Strand voll von Seesternen ist? Die kannst du niemals alle zurück ins Meer werfen! Was du da tust ändert nicht das Geringste!“

Das Mädchen schaute den Mann an. Dann nahm sie den nächsten Seestern und warf ihn in die Fluten.
„Für ihn wird sich etwas ändern!“



Übung - Grenzsetzung

Im Rollenspiel üben die Schüler*innen bedrohliche und unangenehme Situationen abzuwehren. Die Lehrkraft gibt jeweils 2 Schüler*innen eine Rollenspielsituation vor. Sie überlegen, wie sie in der Situation „Nein“ sagen würden, und spielen dies vor. Die Mitschüler*innen sollen beobachten, ob das „Nein“ sagen erfolgreich war.

Es werden Situationen aus dem Alltag gesammelt, besonders auch solche, in denen sie Schwierigkeiten hatten, Grenzen zu setzen und „Nein“ zu sagen. Im Rollenspiel werden Lösungen und Verhaltensalternativen ausprobiert.

Beispiele:

Du bist in einer überfüllten U-Bahn. Jemand fasst dich an den Po. Wie reagierst du? Du magst Denis sehr. Aber er tanzt zu eng mit dir. Was tust du? Tim und seine Eltern bekommen Besuch von seiner Tante. Er kennt sie noch nicht. Seine Eltern möchten, dass er sie mit einem Kuss begrüßt. Tim freut sich, die Tante kennenzulernen, möchte sie aber nicht küssen. Wie kann Tim sich wehren?

Auswertung:

Ist es euch gelungen „Nein“ zu sagen?

Was war schwierig, was einfach?

Was erschwert es, ein „Nein“ zu erkennen oder ernst zu nehmen?

(z.B. dabei lächeln, kichern)

Welches Nein ist am einfachsten zu verstehen?

(Quelle: Petze Präventionsbüro Kiel)

Susanne Kaltwasser

Fachberaterin in der pro familia
Beratungsstelle Oberhausen

pro familia Oberhausen
Bismarckstr. 3, 46047 Oberhausen
Tel.: 0208-867771 Fax: 0208-9702999
E-Mail: oberhausen@profamilia.de
Internet: www.profamilia-nrw.de
Für Jugendliche: www.sex-profamilia.de

pro familia
Beratungsstelle Oberhausen

Loveboy-Methode – Petra Jochheim

SOLWODI betreut seit Jahren Frauen, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution sind.

Wir sind u.a. auch in der aufsuchenden Arbeit im Bordellmilieu tätig. Im Rahmen dieser aufsuchenden Arbeit begegnen uns immer wieder junge Frauen, die Opfer von Loveboys sind. Das Wort Loveboys ist verharmlosend. Die Männer, die gemeint sind, sind Zuhälter und Menschenhändler. Zuhälterei und Menschenhandel sind in Deutschland strafbar. Da diese Männer den Mädchen und jungen Frauen eine Liebesbeziehung vorspielen, werden sie in der Gesellschaft allgemein als Loveboys bezeichnet.

Es sind häufig Männer zwischen 18 und 30 Jahren, die Mädchen und junge Frauen durch Liebesversprechen und Versprechen auf eine gemeinsame schöne Zukunft in die Prostitution bringen und sie dann dort ausbeuten. Der sog. Loveboy sucht sich seine Opfer gezielt aus. Im Internet, auf Schulhöfen oder einfach an Treffpunkten für Jugendliche. Die Mädchen und jungen Frauen haben oftmals ein geringes Selbstwertgefühl bzw. ein negatives Selbstbild oder haben gerade Probleme in der Schule, im Elternhaus oder am Arbeitsplatz.

Allgemein kann man sagen, dass dieses Phänomen alle Schichten der Gesellschaft betrifft.

Die Anzahl der Abiturientinnen nimmt derzeit sogar zu. Der sog. Loveboy gibt sich zunächst einfühlend und verständnisvoll. Er macht großzügige Geschenke oder holt das Mädchen/die junge Frau mit einem Aufsehen erregenden Auto von der Schule oder vom Arbeitsplatz ab. Er achtet darauf, dass das potenzielle Opfer weiterhin Schule oder Arbeitsplatz besucht und auch pünktlich nach Hause kommt. Nach und nach isoliert er das potenzielle Opfer sozial aus dem Freundeskreis und aus der Familie. So, dass das Mädchen/die junge Frau glaubt, nur der sog. Loveboy habe für sie Verständnis und könne sie verstehen.

Wenn der sog. Loveboy sein Opfer in die vollständige emotionale Abhängigkeit gebracht hat, manipuliert er es dahin, sich für ihn zu prostituieren. Manchmal sind der Grund Schulden, die er habe und nur sie könne ihm helfen oder man brauche Geld für eine gemeinsame Zukunft. Auch argumentiert er, es sei ja nichts dabei, da in Deutschland Prostitution legal sei.

Dann führt der sog. Loveboy die Mädchen oder jungen Frauen den Freiern zu. Er organisiert Treffen mit Freiern in Wohnungen, Hotels oder bringt seine Opfer in Bordelle. Dabei kann es auch vorkommen, dass die Mädchen oder jungen Frauen an andere Orte oder ins Ausland gebracht werden. Es ist ein Teilaspekt von Menschenhandel.

Konkrete, verlässliche Zahlen zu den Opfern gibt es nicht. Es gibt lediglich Zahlen zu abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer wesentlich höher ist.

Man kann sich sicherlich fragen, warum diese Mädchen und jungen Frauen nicht einfach gehen oder nur schwer aufzufinden sind, damit man ihnen Hilfestellung anbieten kann. Durch die geschaffene emotionale Abhängigkeit schaffen es die Mädchen und jungen Frauen kaum bzw. äußerst selten, sich aus dieser Situation zu lösen oder Strafanzeige zu erstatten.

Ein Opfer eines sog. Loveboys, mit dem ich sprach, erklärte: „Wenn ich sterbe, sterbe ich nur durch seine Hand“. Dabei leuchtete mir das riesige Namens Tattoo auf dem Dekolleté der jungen Frau entgegen, mit welchem sie ihr sog. Loveboy als Eigentum gekennzeichnet hatte. Das andere Problem ist, dass die Behörden kaum speziell geschultes Personal haben, um von sich aus zu recherchieren z.B. über das Internet oder durch das regelmäßige Aufsuchen einschlägiger Wohnungen oder Etablissements.

Einige Polizeibehörden können zwar solche Stellen bedarfsabhängig selber einteilen und auch der Innenminister kann den Polizeibehörden vorgeben, welche Stellen in den Behörden zwingend erforderlich sind. Aber leider haben Frauen, die unfreiwillig in der Prostitution sind, und damit auch diese jungen Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution keine Lobby. Das ist nicht verwunderlich, denn in Deutschland ist der Kauf eines Frauenkörpers für Sex legal.

Petra Jochheim

Rechtsanwältin zugl. Fachanwältin für Familienrecht
und Leiterin SOLWODI Oberhausen

SOLWODI Beratungsstelle Oberhausen
c/o RA in Jochheim
Hufergasse 37
45239 Essen
Tel.: 0157/86459907
Fax: 0201/4901314
oberhausen@solwodi.de



Rechtliche Informationen, Hintergründe, Opferschutz – Anja Kurz

Rechtliche Hintergründe, Straftatbestände

Die freiwillige Prostitution ist bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich erlaubt. Allerdings erfolgt die Ausübung der Prostitution häufig nicht ganz unabhängig und freiwillig. So gibt es Situationen, in denen Prostituierte – in strafbarer Weise – ausgebeutet werden.

Straftatbestände

Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und jungen Frauen ist in vielseitiger Hinsicht denkbar. Zwei große Themenkomplexe kommen hier in Betracht.

a) Prostitution, Menschenhandel, Zuhälterei

Hier kommen folgende Straftatbestände in Frage.

§ 180 a StGB Ausbeutung von Prostituierten

§ 181 a StGB Zuhälterei

§ 232 Abs. 1 Nr. 1 a StGB Menschenhandel

§ 232 a StGB Zwangsprostitution

Die §§ 180 a und 181 a StGB sind niedrigrschwelligere Delikte mit einer niedrigeren Strafandrohung als die §§ 232 und 232 a StGB. Beide Straftatbestände setzen eine „Prostitution“ voraus. Prostitution ist die Bereitstellung sexueller Dienstleistungen gegen Entgelt.

§ 180 a StGB nimmt Betreiber von Betrieben (Bordelle und andere entsprechende Lokalitäten) in die Pflicht, sicherzustellen, dass in seinem Betrieb keine Ausbeutung stattfindet. Dabei ist nicht erforderlich, dass der Betreiber das Abhängigkeitsverhältnis selbst herbeigeführt hat, es reicht, wenn er diese Zustände in seinem Betrieb duldet. Im Ernstfall dürfte dies möglicherweise schwierig nachzuweisen sein. Das bloße Betreiben eines Etablissements reicht nicht aus, die persönliche oder wirtschaftliche Abhängigkeit der Prostituierten muss vorliegen. Zudem ist erforderlich, dass die Abhängigkeiten für mehrere Prostituierte in dem Betrieb bestehen, ein Einzelfall reicht nicht aus. Ferner sollen durch diese Vorschrift Minderjährige geschützt werden, unabhängig von Abhängigkeiten der Prostituierten.

§ 181 a StGB bezieht sich auf Täter bzw. Täterinnen, die Prostituierten das durch die Prostitution erwirtschaftete Geld (in Teilen) abnehmen.

Es werden unterschiedliche Unterarten der Zuhälterei unterschieden:

a) Ausbeuterische Zuhälterei (§ 181 a Abs. 1 Nr. 1)

b) Dirigierende Zuhälterei (§ 181 a Abs. 1 Nr. 2)

c) Kupplerische Zuhälterei (§ 181 a Abs. 2,3)

Die Vorschrift soll verhindern, dass die Prostituierte Ausbeutungsobjekt durch den Zuhälter wird. Abgaben in Höhe von 50 % der Einnahmen legen laut Gerichtsurteil des BGH nahe, dass eine Ausbeutung gegeben ist, selbst, wenn das Opfer sich freiwillig unterwirft. Erforderlich ist zudem ein Abhängigkeitsverhältnis, ein bloßes Aushalten des Täters reicht nicht aus. Auch hier dürften die Grenzen fließend sein (**ausbeuterische Zuhälterei**).

Die **dirigierende Zuhälterei** setzt eine bestimmte Einflussnahme auf die Prostitutionsausübung voraus. Eine bloße Unterstützung ist nicht ausreichend (z. B. durch Fahren zum „Einsatzort“). Der Zuhälter muss die Prostituierte überwachen, z. B. ihre Einnahmen überprüfen, Arbeitszeiten und -orte vorgeben. Dazu gehört auch, Ausstiegsbestrebungen der Prostituierten aus ihrem Tätigkeitsbereich zu verhindern.

Bei der **kupplerischen Zuhälterei** fördert der Zuhälter die Prostitution durch Vermittlung sexuellen Verkehrs in einer gewerbsmäßigen Weise. Der Täter muss Prostitutionstätigkeit also aktiv vermitteln und es muss tatsächlich zu sexuellen Kontakten kommen. Die reine Vermittlungstätigkeit ist nicht strafbar. Es bedarf zusätzlich wiederum einer persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit der Prostituierten durch die Vermittlungstätigkeit des Zuhälters.

Die **§§ 232 und 232 a StGB** sind damit verbunden, dass eine persönliche oder wirtschaftliche Zwangslage bzw. die Hilflosigkeit des Opfers ausgenutzt wird, um dieses u. a. der Prostitution zuzuführen und dieses dabei auszunutzen. Bei Opfern unter 21 Jahren ist keine Hilflosigkeit oder Zwangslage erforderlich. Diese Delikte sind schwerwiegender als die Delikte der §§ 180 a und 181 a StGB und daher mit einer höheren Strafandrohung versehen (Höchststrafe bis zu 10 Jahren). Oftmals sind hier organisierte Strukturen am Werk. Häufig werden die oftmals ausländischen Opfer durch Bekannte, Familienangehörige, Freunde, o. ä. in die Prostitution gebracht und ausgebeutet.

Nicht selten werden dabei die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Herkunftsländern ausgenutzt und die Prostitutionstätigkeit als eine der wenigen Verdienstmöglichkeiten dargestellt. Die Mehrzahl der Opfer des Menschenhandels stammt aus Nigeria, Deutschland sowie aus Ost- und Südosteuropa. Die Betroffenen werden häufig angeworben, indem ihnen eine legale und angeblich gut bezahlte Arbeit versprochen wird, und dann in die Prostitution oder in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gezwungen.

Hierzu setzen die Täter oft auch physische oder psychische Gewalt ein. Die Grenzen zwischen den Tatbeständen der §§ 180 a/181 a StGB und 232/232 a dürften teilweise schwer zu bestimmen sein, letztendlich sind hier umfangreiche Ermittlungen und gute Aussagen der Opfer erforderlich. Die Aufdeckung von Straftaten in diesem Deliktsbereich ist aufgrund einer oftmals fehlenden Opferaussage im Strafverfahren meist schwierig und es ist hier von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Nur wenige Opfer sind bereit, eine Anzeige zu erstatten.

Bei ausländischen Prostituierten, die kaum Deutsch sprechen und die Gepflogenheiten hier nicht kennen, dürfte die Erfüllung mindestens eines Tatbestandes meist vorliegen. Ein Beispiel für Menschenhandel und Zwangsprostitution, das häufig in Deutschland vorkommt: Eine nigerianische Menschenhändlerin (sogenannte „Madame“) und ihr Netzwerk rekrutieren die Opfer unter falschen Versprechungen (meist Arbeit als Zimmermädchen oder ähnliches) in Nigeria. Die Opfer leisten einen Voodoo-Schwur, welcher sie zu absolutem Gehorsam gegenüber der Madame verpflichtet. Die Einnahmen der Prostitution müssen bis zur Abzahlung der (überhöhten) Reisekosten an die Madame abgegeben werden. Im Fall der Weigerung wird auf den Voodoo-Schwur verwiesen bzw. wird angedroht, der Familie in Nigeria wird etwas zustoßen.

Teilweise werden die Opferfamilien in Nigeria tatsächlich bedroht. Damit halten die Menschenhändler die Opfer bei Laune und man kann sich gut vorstellen, dass diese Opfer nicht bereit sind, eine belastbare Aussage bei der Polizei zu machen. Man geht davon aus, dass 95% der in Deutschland tätigen nigerianischen Prostituierten auf diese Art und Weise gezwungen werden, der Prostitution nachzugehen.

Statistische Daten

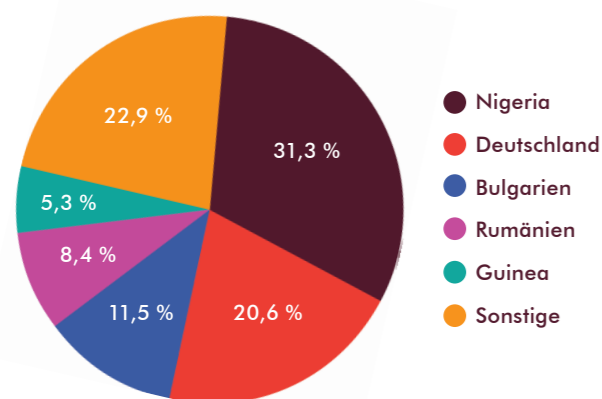
Hier kann selbstverständlich nur das Hellfeld abgebildet werden. Über die Höhe des Dunkelfeldes kann lediglich spekuliert werden.



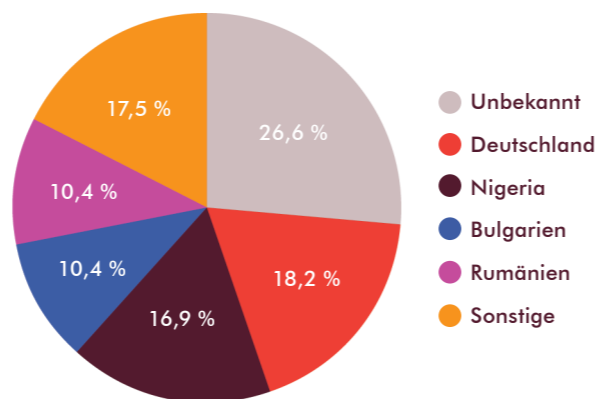
2018	Fälle NW-weit	Oberhausen	2019	Fälle NW-weit	Oberhausen
§ 180 a StGB	15	0	§ 180 a StGB	13	0
§ 181 a StGB	37	0	§ 181 a StGB	30	1
§ 232 StGB	90	1	§ 232 StGB	80	0
§ 232 a StGB	57	0	§ 232 a StGB	50	0

Fälle der sogenannten „*Loveboy-Masche*“ sind in Oberhausen in den letzten Jahren nicht bekannt geworden, ein Dunkelfeld kann hier selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden. NRW-weit sind im Jahr 2018 drei Fälle von „*Loveboy-Masche*“ bekannt geworden, 2017 zwei! Schlüsselst man die Nationalitäten der bekannt gewordenen Opfer auf, kommt man im Jahre 2018 zu folgendem Ergebnis:

Anteil der Opfer nach Nationalität



Anteil der Täter nach Nationalität



b) Sexueller Kindesmissbrauch, sexueller Missbrauch von Jugendlichen, Kinderpornografie

Ich würde sexuellen Kindesmissbrauch nicht generell als Ausbeutung bezeichnen. Häufig dient dieser den Tätern zum unmittelbaren Ausleben ihrer sexuellen Neigungen bzw. zur Demonstration ihrer Macht. Ausbeutung in diesem Bereich ist meines Erachtens nach gegeben, wenn die sexuellen Handlungen kommerzialisiert werden, die Kinder und Jugendlichen an andere Personen weiter gegeben werden bzw. wenn diese dazu genutzt werden, pornografische Aufnahmen zu fertigen.

Das soll keine Rechtfertigung für sexuellen Missbrauch sein, lediglich der Begriff der Ausbeutung im klassischen Sinne ist hier meist nicht passend. Strafrechtlich in Betracht kommen hier die §§ 176, 176 a, 176 b, 180, 182, 184 b, 184 c StGB.

Anzeigeverhalten

Es hängt viel von den Aussagen der Opfer ab. Diese sind durch entsprechende Abhängigkeiten bzw. manchmal auch durch zuvor ausgesprochene Drohungen häufig nicht bereit oder in der Lage, den Täter entsprechend zu belasten, ja, ihn überhaupt erst anzuzeigen.

a) Bereich Prostitution, Zuhälterei, Menschenhandel

Nach Angaben eines langjährigen polizeilichen Sachbearbeiters im Bereich Rotlicht werden geschätzt unter 10% aller Taten angezeigt. Von den angezeigten Fällen führen ca. 50% zur Verurteilung des Täters. Somit bleiben ca. 95% der Taten ungesühnt!

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Die meisten bekannt gewordenen Taten werden nicht von den Frauen selbst angezeigt. Es ist eher selten, dass die geschädigten Frauen von sich aus zur Polizei kommen. Meist werden die Taten bekannt durch durchgeführte Razzien, wo Frauen (meist illegal aufhältige) als Opfer bekannt werden oder durch Kunden/Freier, die den Opfern helfen wollen oder durch Frauenhilfsorganisationen. Häufig handelt es sich bei der Täter-Opfer-Konstellation um Beziehungen, die Opfer bezeichnen die Täter häufig als „mein Mann“, wobei hier in der Regel keine offiziellen Ehen vorliegen.

Die Opfer befinden sich in diesen Fällen in einer starken emotionalen Abhängigkeit, reden sich ein, sie gehen der Prostitution nach, um zum Familieneinkommen beizutragen und sind in diesen Fällen meist nicht gewillt, überhaupt eine Anzeige zu erstatten.

Im Falle einer Weigerung, der Tätigkeit weiter nachzugehen, üben die Täter massiven Druck aus von psychischem Druck bis hin zu körperlichen Misshandlungen. Die Opfer können sich so aus dem Dunstkreis der Täter schlecht oder gar nicht befreien. Unter diesem Phänomen könnten sich auch sogenannte „*Loveboy-Maschen*“ verbergen.

Teilweise beginnen diese Frauen zunächst auch, freiwillig ohne einen Mann im Hintergrund der Prostitution nachzugehen (z. B. um ihre Familie im Ausland zu unterstützen), dann kommt ein Mann dazwischen, der der Frau zunächst einredet, sie brauche seinen Schutz und sie in der Folge finanziell ausbeutet.

Ein weiteres Problem ist das oben bereits beschriebene Phänomen des Voodoo-Schwures bei nigerianischen Prostituierten bzw. ähnliche Drohungen bei Prostituierten anderer Nationalität, dass die Herkunftsfamilie Sanktionen zu befürchten hat, wenn die Prostituierte hier in Deutschland abtrünnig wird. So ist leicht vorstellbar, dass diese Personen nicht willens sind, eine Anzeige zu erstatten, bzw. im Falle einer Anzeigenerstattung von außen keine wahrheitsgemäßen Angaben machen werden. Sie wollen ihre Familien im Herkunftsland nicht gefährden.

Eine weitere Hürde könnte das Zeugnisverweigerungsrecht sein. Gemäß § 52 StPO (Strafprozessordnung) steht u. a. einer Verlobten bzw. einer Ehegattin ein Zeugnisverweigerungsrecht im Strafverfahren zu. Es ist gerade in diesem Milieu schon häufiger vorgekommen, dass Täter und Opfer plötzlich verlobt waren und somit die Hauptbelastungszeugin nicht mehr zur Sache ausgesagt hat. Auch dies dürfte nicht selten unter dem Druck bzw. unter falschen Versprechungen des Täters geschehen sein.

Wie kann man die Opfer dazu bewegen, sich bemerkbar zu machen, den Tätern anzuzeigen?

Aufgrund der geschilderten Abhängigkeiten der Frauen, der teilweise massiven Drohungen gepaart mit der Hilflosigkeit vieler Frauen in einem fremden Land, teilweise mit einer fremden Kultur ist es äußerst schwierig für die Frauen, sich zu befreien. In bekannten Ausübungsstätten der Prostitution wären häufige und massive Kontrollen hilfreich, um entsprechende Opfer identifizieren zu können. Die Frauen müssten allein in ihrer Muttersprache angesprochen werden, um Einflussnahme von anderen Prostituierten zu vermeiden. Ferner müsste eine Distanz zum Täter geschaffen werden, um sie in ihrer Aussagebereitschaft zu unterstützen und einer Manipulation vorzubeugen.

Hierzu wäre eine Unterbringung an einem anderen Ort erforderlich. Dort müssen sie engmaschig betreut und in ihrem Weg bestärkt werden. Wichtig wäre hier auch, einen festen Ansprechpartner zu haben, dem die Frau vertrauen kann. Eine Perspektive nach Abschluss des Strafverfahrens wäre zudem erforderlich (z. B. Finanzierung der Heimreise, Erledigung von Formalitäten...).

Meines Erachtens nach sind die mir bekannten Hilfsorganisationen in der Lage, eine gute Opferfürsorge zu betreiben, das Problem liegt darin, das Opfer zu einem ersten Schritt zu bewegen. Dazu müsste man an die entsprechenden Opfer herankommen und diese immer wieder ansprechen. Im Bereich der legalen Prostitutionsausübung (z. B. Bordelle) ist die Möglichkeit theoretisch gegeben, ob man die Opfer dann tatsächlich auch dazu bewegen kann, eine Anzeige zu erstatten, sei dahingestellt.

Es ist jedoch zu befürchten, dass viele Frauen in illegalen Betrieben oder in Wohnungen der Prostitution nachgehen, die der Polizei und den Hilfsorganisationen nicht bekannt sind. Zudem könnte ein erhöhter Überprüfungsdruck in legalen Betrieben ein Verdrängungseffekt in die Illegalität hervorrufen. **Dies sollte uns jedoch nicht davon abhalten, hier weiter massiv tätig zu werden.**

b) Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

In diesem Bereich scheidet das Unterfangen, eine Strafanzeige zu erstatten, meist daran, dass die Täter sehr subtil vorgehen und meist aus dem sozialen Nahraum kommen. Sie sind sehr manipulativ und versuchen, ihr Opfer vor allem durch Drohungen und Vorhaltungen dazu zu bewegen, weiterhin gefügig zu sein. Körperliche Gewalt ist hier eher selten, es wird meist psychische Gewalt angewandt (z. B. Schuldgefühle erzeugen, Drohungen mit empfindlichen Übeln).

Aufgrund der Manipulationen, die die Täter an den Tag legen, ist die Dunkelziffer sehr hoch. Die Opfer trauen sich nicht, sich jemandem anzuvertrauen. Sie befinden sich aufgrund der Manipulationen seitens des Täters in einer aus ihrer Sicht aussichtslosen Lage. Hier ist das vertraute Umfeld gefordert, das Veränderungen im Verhalten des Kindes/Jugendlichen erkennen kann (wenn es denn genau hinschaut).

Opferschutz

Im Bereich von Prostitution, Menschenhandel und Zuhälterei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit externen Hilfsorganisationen, in Oberhausen SOLWODI. Da Opfer in diesem Deliktsbereich andere Hilfen benötigen und andere Bedürfnisse haben als Opfer aus anderen Bereichen der Kriminalität, ist eine besondere Erfahrung mit dieser Opferklientel erforderlich. Dennoch wird neben externen Organisationen auch die Polizei in diesem Bereich tätig und macht Hilfsangebote durch frühzeitige Aufklärung über Opferrechte (insb. individuelle Gefährdungsanalysen) einen Opferentschädigungsantrag bei Vorliegen körperlicher Gewalt, Aufklärung und Verständnis für den Verfahrensablauf (Strafverfahren, Zivilverfahren, Ausländerverfahren), bedarfsgerechte Vermittlung an Opferhilfeorganisationen (SOLWODI, Frauenhaus pp.), teilweise wird dies von der Sachbearbeitung des KK 11 direkt veranlasst.

Es werden Infomaterialien und Broschüren des AK Gewalt über Sexualisierte Gewalt, Informationen, Adressen, Telefonnummern in Oberhausen weitergegeben. In gravierenden Fällen, bei organisierten Strukturen: Möglichkeit des Operativen Opferschutzes (Unterbringung und Sicherung des Opfers durch die Polizei). Bei niedrigrschwelligeren Delikten, wenn massive Übergriffe durch die Täter zu befürchten sind: Zeitweise Schutzmaßnahmen durch die örtlich zuständige Polizei.

Opferrechte:

1. bei versch. Verbrechenstatbeständen Nebenklagerechte, Opferanwalt (§§ 232, 232 a StGB)
2. psychosoziale Prozessbegleitung
3. Beratung und Vermittlung zum Ausstieg aus der Prostitution (durch externe Organisationen, z. B. SOLWODI)

Opferhilfeeinrichtungen bei Sexueller Ausbeutung durch Menschenhandel: SOLWODI e.V. Außenstelle Oberhausen: oder entsprechende Org. in Essen/Dortmund

Durch Ausstiegsberatung, Psychosoziale Betreuung, Begleitung, Unterbringung in Schutzwohnungen

Opferhilfeeinrichtungen für andere Straftaten:

Fachberatungsstellen: Frauenberatungsstellen, Pro Familia, Traumaambulanz (Kinder oder Erwachsene)

Sonstige: Weißer Ring, (u.a. Unterstützung bei Gericht und Rechtsanwalt, Vermittlung von Rechtsanwalt, finanzielle Unterstützung)

Jugendamt: Unterstützung der betroffenen Familien, Suche nach sicherem Verbleib (z. B. Kinderheim), Ergänzungspflegschaft bei Täterschaft innerhalb der Familie

Prävention

Prävention im klassischen Sinne ist im Bereich Menschenhandel/Zuhälterei/Zwangsprostitution so gut wie nicht möglich. Diese müsste in den Herkunftsländern der Frauen ansetzen. Hier in Deutschland kommt eher der Grundsatz zum Tragen: **Massive Repression ist die beste Prävention!**

Anja Kurz

Kriminalhauptkommissarin - Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Polizeipräsidium Oberhausen
Duisburger Str. 375
46049 Oberhausen
Dienstort: Havensteinstr. 27, 46045 Oberhausen
Telefon: 0208 826-4510
Fax: 0208 826-4529
Anja.kurz@polizei.nrw.de
DirK.KPO.Oberhausen@polizei.nrw.de



„Schneewittchen und der böse König“ – Barbara Schmid

Als wir dann aber im Wagen auf dem Weg nach Mannheim sind, zu dem Bordell, in dem ich arbeiten soll, geht es mir furchtbar schlecht. Bis zuletzt habe ich gehofft, dass es nicht so weit kommen wird, dass mir das erspart bleibt. Ich hätte mir im Traum nicht vorstellen können, dass Heinz das wirklich von mir verlangt, aber jetzt gibt es keinen anderen Weg mehr für mich. Bei diesen Gedanken kullern mir immer wieder Tränen übers Gesicht, leise und heimlich, damit Heinz das nicht mitbekommt. Ich will ihn nicht schon wieder enttäuschen. Er ist doch alles, was ich habe. Mein Herz schlägt wie wild gegen meinen Brustkorb, und das Zittern fühlt sich an wie ein leichtes Beben, das meinen ganzen Körper durchströmt. Ich habe Angst. Furchtbare Angst. Doch die Lage ist aussichtslos und deshalb lasse ich alles über mich ergehen. Es gibt kein Zurück mehr für mich!

8. September 2000 – mein erster Arbeitstag als Prostituierte: Lupinenstraße 12, 1. Stock rechts, ein dunkler Gang im Rotlichtbezirk von Mannheim. Ich bin in einem Laufhaus gelandet, Frauen mieten dort ein Zimmer, sitzen auf einem Barhocker vor der Tür und bieten sich an. Es ist dunkel hier, die Luft ist stickig, es stinkt nach Männerschweiß und kaltem Zigarettenrauch. Die Männer streifen durch die Flure und suchen sich eine aus. Ich heiße nicht mehr Katharina, sondern Laura. Im Milieu tragen alle falsche Namen, hat Heinz mir erklärt. Ich bin heute 17 Jahre und acht Monate alt. In drei Tagen müsste ich eigentlich wieder aufs Gymnasium gehen.

Mir zittern die Beine, und ich habe eine Scheißangst, als ich mich in meiner dunkelroten Unterwäsche auf den schwarz gepolsterten Barhocker vor meinem Zimmer setze. Von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr morgens ist meine Schicht... Was werden das für Männer sein, die für Sex mit mir bezahlen? Wird es so schrecklich, wie ich mir das vorstelle? Aber ich habe keine andere Wahl. Ich komme hier sowieso nicht raus, und selbst wenn ich rauskäme, was sollte ich da draußen? Ganz allein. Heinz verlässt sich auf mich. Wir brauchen das Geld. So schlimm wird es schon nicht werden, versuche ich, mich zu beruhigen. Wildfremde Männer fassen mich an, wie auf dem Viehmarkt, begrabschen meine Brüste, fassen mir an den Hintern und fahren mir mit ihren Fingern in die Spalte zwischen meinen Pobacken. Ich kneife meinen Hintern ganz fest zusammen und verschränke meine Beine, damit die gierigen Hände nicht noch tiefer in mich eindringen können. Sie kommen mir so nah, dass ich den Geruch von Alkoholfahnen und Achselschweiß einatmen muss. Ich könnte kotzen...

Dann fragt der Erste: »50 Mark?« Ich nicke und ab diesem Moment komme nicht mehr zum Nachdenken. 21 Männer werden es in dieser Nacht. Sie wollen alle ohne Gummi und werden ungeduldig, wenn ich das Kondom mit meinen zittrigen Fingern nicht schnell genug über ihren Schwanz streifen kann. Blasen oder Verkehr kostet 50 D-Mark, beides 70, die halbe Stunde kostet 150 D-Mark und eine ganze 300. BH ausziehen, Stellungswechsel, anal ... Alles kostet extra. Das hat mir Heinz vorher auch immer wieder eingebläut, aber noch kann ich mich gegen die Männer nicht behaupten. Sie sind dreist und nutzen meine Hilflosigkeit schamlos aus.

Morgens um sechs ist es vorbei... Ich fühle mich dreckig, klebrig und beschmutzt. Mein Körper stinkt nach dem Schweiß der Männer, die mich hatten.... Alles tut mir weh, der Bauch, die Scheide, trotz Betäubungssalbe und Gleitmittel. Meine Brustwarzen schmerzen vom Begrabschen und Kneifen unzähliger Hände.

Weitere Informationsquellen zur Loverboy-Methode

Ich gehöre ihm:
<https://youtu.be/Ozv0xkenJDk>

WDR Die Story:
<https://youtu.be/gAmAh10byTM>

Interview mit einem Loverboy-Opfer:
<https://www.daserste.de/unterhaltung/film/themenabend-loverboys/hintergrund/interview-opfer-100.html>

Hallo Deutschland - Sandra warnt vor Prostitution und Loverboys:
https://youtu.be/S5EwF_NPA-c

Skrupellose Loverboys. Interview mit Bärbel Kannemann:
<https://www.daserste.de/unterhaltung/film/themenabend-loverboys/hintergrund/interview-baerbel-kannemann-100.html>

Skrupellose Loverboys. Interview mit dem Staatsanwalt Stefan Willkomm:
<https://www.daserste.de/unterhaltung/film/themenabend-loverboys/hintergrund/interview-staatsanwalt-stefan-willkomm-104.html>

Gemeinsam gegen Menschenhandel e.V. - #SchattenDaSein - Lilianas Geschichte:
<https://youtu.be/xdNzzZTQZZE>

ZDF 37 Grad Report: Verratene Liebe - Die Masche der Loverboys:
<https://www.zdf.de/dokumentation/37-grad/37-verratene-liebe-102.html>

Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen:
https://www.violetta-hannover.de/sites/default/files/veroeffentlichungen/booklet_loverboys3.pdf

Loverboys - Was tust Du aus Liebe? - Was würdest Du aus Liebe tun?:
<https://youtu.be/aGBFKkufCcc>

Referenzen

Projekt und Dokumentation
 wurden gefördert vom

**Ministerium für Heimat, Kommunales,
 Bau und Gleichstellung
 des Landes Nordrhein-Westfalen**



wurden organisiert und herausgegeben durch den



